



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 239-12
Versteigerungstermin: Donnerstag, 25.06.2026, 10:30
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 180.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Herderstraße 45, 74906 Bad
Rappenau



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Rappenau Blatt 9102 BV Nr. 1

625 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bad Rappenau, Flurstück 4916

Gebäude- und Freifläche

Herderstraße 45, 74906 Bad Rappenau

Größe: 1.692 m²

Gemarkung Bad Rappenau, Flurstück 4915

Gebäude- und Freifläche

Herderstraße 47, 74906 Bad Rappenau

Größe: 1.683 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung ATP Nr. 2 im EG Gebäude Herderstraße 45.

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 7.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im EG nebst Abstellraum im Keller und Dachboden sowie Pkw-Stellplatz, Baujahr ca. 1962, Wohnfläche ca. 74 m².

Verkehrswert: 180.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.12.2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097247537, Az. FV 2 K 239/12, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.